

BANKING FÜR EIN **BESSERES MORGEN.**

NACHHALTIGE POSITIONIERUNGEN DER
RAIFFEISENLANDESBANK NÖ-WIEN AG

WIR DENKEN WEITER.

Allgemeine Richtlinien für unsere Geschäftstätigkeiten

Uns ist bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeiten Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt haben. Als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen sind wir bestrebt, die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten - insbesondere des Kreditgeschäfts - auf die Gesellschaft und Umwelt zu minimieren und aktiv zur Verbesserung der Bedingungen für Umwelt und Gesellschaft beizutragen.

Unser Nachhaltigkeitsansatz basiert auf den historischen Raiffeisen-Werten Solidarität, Subsidiarität, Regionalität und Nachhaltigkeit. Unsere genossenschaftlich organisierte Eigentümerin, die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, ist Unterzeichnerin des Global Compact der Vereinten Nationen. Daher sehen auch wir uns zur Einhaltung der 10 Prinzipien verpflichtet. Diese umfassen Aspekte im Zusammenhang mit Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt, Klimaschutz sowie Korruptionsprävention. Diese Prinzipien und jene der Charta der Vielfalt sowie die Klimaschutzziele der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative, denen wir uns verpflichtet haben, bilden das Fundament unseres Nachhaltigkeitsverständnisses.

Darüber hinaus haben wir mit dieser Nachhaltigen Positionierung Positiv- und Negativkriterien definiert, die einen Rahmen für unsere Geschäftsbeziehungen und insbesondere die Kreditvergabe festlegen. Als positiv bewerten wir besonders wünschenswerte Aktivitäten, die unseres Erachtens einen positiven Mehrwert für die Umwelt bzw. die Gesellschaft bringen. Solche Aktivitäten unterstützen wir mit unserem Sustainable Finance-Produktangebot, das wir laufend weiterentwickeln.

Im Gegensatz dazu umfassen negativ bewertete Aktivitäten Branchen oder Governance-Praktiken, die wir aufgrund unseres Nachhaltigkeitsverständnisses als problematisch erachten und somit nicht unterstützen möchten. Dazu zählen auch bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten, in denen wir bisher nicht engagiert sind, aber auch Klarheit darüber schaffen wollen, dass wir darin auch künftig nicht aktiv werden wollen.

Ergänzt um weiterführende interne Richtlinien wird sichergestellt, dass Projekte so umgesetzt und Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, dass sie unserem Nachhaltigkeitsanspruch folgen. Deshalb wird jede neue Geschäftsbeziehung geprüft. Wir nehmen daher von Vorhaben oder Geschäftsbeziehungen Abstand, die mit unseren Werten nicht vereinbar sind. Neben den verankerten AML- und Compliance-Funktionen berücksichtigt unser Vertrieb als „first line of defense“ in der Kreditentscheidung neben ökonomischen auch ESG (Umwelt, Sozial und Governance)-Risiken. Solche Risiken werden oberhalb der Risikorelevanzgrenze auch vom Risikomanagement (second line of defense) analysiert und bewertet. Bei einem eindeutig negativen Prüfergebnis wird die entsprechende Transaktion unverzüglich abgelehnt. Im Fall von unterschiedlichen Betrachtungen zwischen Vertriebseinheiten und Risikomanagement kann die

Transaktion gemäß Pouvoirordnung eskaliert werden. Für solche Zweifelsfälle stehen dem Vertrieb speziell geschulte Fach- und Produktexperten zur Verfügung.

Entsprechend unserer Kundensegmentierung werden wir im Laufe des Jahres 2023 die relevanten Kundengruppen sukzessive erweitern und verbindliche Richtlinien für alle Geschäftsbereiche erarbeiten.

Wir verstehen uns als Partnerin und aktive Begleiterin unserer Kund:innen auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft und finanzieren Maßnahmen für diesen Transitionsweg, wie er etwa im EU Green Deal vorgegeben wird, die zur Erhöhung des ökologischen Standards beitragen, sowie soziale, für die Gesellschaft wesentliche Projekte.

POSITIV KRITERIEN.

Als wünschenswerte Aktivitäten gelten in diesem Zusammenhang beispielhaft:

- Gemeinnütziger / Sozialer Wohnbau / Leistbares Wohnen
- (kommunale) Investitionen in Wasserver- und -entsorgung
- (kommunale) Investitionen in Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft z.B.: effiziente und ökologische Abfallwirtschaftssysteme bzw. Recyclingmodelle (cradle to cradle, Upcycling etc.)
- Kinderbetreuungs- / Schul- / Ausbildungs- / Forschungseinrichtungen
- Sonstige soziale oder kulturelle Infrastruktur bzw. Dienstleistungen (Krankenhäuser / Gesundheitsversorgung / Altenbetreuung / Theater / Museen u.ä.)
- Green Buildings (hoher / höchster Zertifizierungsgrad oder Unterschreitung der dafür geltenden Schwellenwerte um mindestens 10 %)
- Thermische Sanierung, Energieeffizienzlösungen, ressourcenschonende Produktions- / Prozesslösungen u.ä. Aktivitäten wie sie etwa im Rahmen der Umweltförderung des Bundes angestrebt werden
- Erneuerbare Energie (Photovoltaik, [onshore] Windkraft, Wasserkraft, Biomasse, Erdwärme)
- Speicherung von Grüner Energie (z.B. Wasserstoff)
- Aktivitäten und Maßnahmen zur Erhaltung von Ökosystemen und Biodiversität sowie zur Sanierung oder Vermeidung von Umweltverschmutzungen
- Entwicklung neuer Technologien, um ökologische Ziele zukünftig erreichen zu können (z.B. Übergangstechnologien wie E-Mobilität)
- Bereitstellung von Finanzierungen in Zusammenarbeit mit anerkannten Branchenführern der Nachhaltigkeit auf Basis deren Branchen- und Produktklassifizierungen (z.B. EIB, KfW, OeKB o.ä.)

Zudem unterstützen unsere Kundenbetreuer:innen Unternehmen und Private in der Inanspruchnahme von Förderungen für die Umsetzung relevanter Investitionen in das Unternehmen oder im privaten oder sozialen bzw. gemeinnützigen Wohnbau. Nachhaltige Veranlagungsmöglichkeiten unserer Produktpartner:innen bieten passende Lösungen für ethisch und ökologisch orientierte Anleger:innen. Es ist uns ein Anliegen, klimafreundliche Kund:innen- und Geschäftsbeziehungen zu forcieren und durch die Geschäftsbeziehung zur Transition unserer Kund:innen zu einem klimafreundlichen, ökologischen und sozial verträglichen Geschäfts- oder Lebensmodell beizutragen.

NEGATIV KRITERIEN.

Unter folgenden Rahmenbedingungen sehen wir daher grundsätzlich von einer Anbahnung oder ggf. Fortführung einer Geschäftsbeziehung ab:

- **Bekannte Informationen über schwerwiegende Defizite in der Unternehmensführung, die auch nach Aufforderung nicht behoben werden:**
 - Fehlende Konzessionen und Lizenzen zur Ausübung eines wesentlichen Geschäftsfeldes
 - Nichteinhaltung von wesentlichen Umweltauflagen oder fortdauernde umweltschädigende / -gefährdende Aktivitäten
 - Nichteinhaltung der Menschenrechte gemäß der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) z.B. in der Lieferkette oder bei arbeitsrechtlichen Standards (Zwangsarbeit, Kinderarbeit), Arbeitnehmer:innen- / Gesundheitsschutz, Schutz von Minderheiten/ indigener Völker, Produktsicherheit
 - Negative Referenzen betreffend Management oder Eigentümer:in, z.B. kriminelle Vergangenheit, zweifelhafte Reputation, Korruption, unter der Voraussetzung, dass diese Umstände einen gravierenden, negativen Effekt auf die Solvenz oder Reputation des Unternehmens bzw. des Projektes haben
 - Laufende Verfahren oder Urteile, die einen gravierenden, negativen Effekt auf die Solvenz oder Reputation des Unternehmens haben

- **(Branchen-)Ausschlüsse gelten grundsätzlich für:**
 - Produktion von und Handel mit Strom aus Atomenergie als Hauptgeschäftsfeld
 - Bau, Betrieb, Infrastruktur von / für Atomkraftwerke/n inkl. Zulieferbetriebe von Kernkomponenten sowie Urananreicherung und -aufbereitung
 - Abbau, Verarbeitung, Speicherung von und Handel mit Kernbrennstoffen
 - Entsorgungsinfrastruktur und Lagerung nuklearer Abfälle
 - Abbau und Verarbeitung von Kohle und Konfliktmineralien. Bei laufenden Geschäften ist ein Ausstieg bis 2030 vorgesehen.
 - Erzeugung von Energie auf Basis von Kohle inkl. Lieferung von Maschinen und Anlagen, Ersatzteilen und Ingenieurleistungen für Kraftwerke und Industriebetriebe, die Kohle verbrennen oder verarbeiten
 - Kontroversielle Kohlenwasserstoffförderpraktiken (Erdöl, Erdgas) wie der Abbau von Öl-, Teersanden, Arctic Drilling, Fracking, Tiefseebohrungen
 - Betrieb von Uranminen sowie Abbau, Verarbeitung von und Handel mit Uran

- Abbau, Verarbeitung von und Handel mit Diamanten ohne ausdrückliche Nachweise für die Herkunft und das Vorliegen von Kimberly-Zertifikaten
- Abbau, Verarbeitung von und Handel mit Asbest
- Abwracken von Schiffen
- Produktion von Palmöl, Baumwolle, Tabak sowie der Anbau von Soja außerhalb der EU
- Fischerei mit Schleppnetzen oder Dredges (Nassbaggern) sowie mit Dynamit oder Gift, Haifisch(flossen)- oder Walfang
- Ethisch bedenkliche Aktivitäten z.B. Embryonenforschung, Handel mit geschützten Tieren, Tierfellen und Pelzen
- Aktivitäten in Verbindung mit gentechnisch veränderten Tieren sowie Aktivitäten, die Tierversuche begünstigen oder voraussetzen (außer gesetzliche Notwendigkeit)
- Produktion von und Handel mit Kriegsmaterial und umstrittenen Waffen, Waffengroßhandel iSd Kriegsmaterialgesetzes
- Aktivitäten in / zugunsten von kriegführenden Staaten gemäß AML- / Finanzsanktionsvorgaben

ZU PRÜFENDE KRITERIEN.

In unseren Positionierungen spezifizieren wir zusätzlich detaillierter den Umgang mit Unternehmen und Aktivitäten in den Bereichen Energie, Land-/Forstwirtschaft, Zellstoff und Papier, Bergbau, Rüstung-sowie Glücksspiel.

ENERGIE

ATOMKRAFT

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG steht Vorhaben im Zusammenhang mit Atomkraft kritisch gegenüber.

Sowohl beim Abbau und der Verarbeitung von Kernbrennstoffen als auch bei der Entsorgung nuklearer Abfälle entstehen durch Atomkraft erhebliche Risiken für Menschen und Umwelt. Daher sehen wir diese Branche als bedenklich an.

Positionierung der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG:

Auf Grund dieser Risiken vermeiden wir Geschäftsbeziehungen in Verbindung mit Atomkraft. Dies umfasst Finanzierungen, Bankdienstleistungen, Beteiligung und Veranlagungsprodukte mit Schwerpunkt Atomkraft.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind, sowie ihrer Schlüsselpartner*innen, wird ausgeschlossen:

- Produktion von und Handel mit Strom aus Atomenergie als Hauptgeschäftsfeld
- Bau, Betrieb, Infrastruktur von / für Atomkraftwerke/n inkl. Zulieferbetriebe von Kernkomponenten sowie Urananreicherung und -aufbereitung
- Abbau, Verarbeitung, Speicherung von und Handel mit Kernbrennstoffen
- Entsorgungsinfrastruktur und Lagerung nuklearer Abfälle

Diese Positionierung umfasst sowohl Energieerzeuger als auch Besitzgesellschaften bzw. juristische wirtschaftliche Eigentümer*innen von derartigen Unternehmen und gilt auch für Geschäfte mit Energieversorgern. Energieversorger, die ihre Einkünfte auch durch Atomkraft generieren, werden bei Finanzierungsanfragen und allen sonstigen Dienstleistungen im Einzelfall überprüft. Eine Zusammenarbeit mit Energieerzeugern und Energieversorgern oder Besitzgesellschaften bzw. Eigentümer*innen solcher Unternehmen erfolgt nur bei strikter Trennung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernkraftwerken und den damit verbundenen Aktivitäten.

KOHLE

Sowohl beim Abbau, der Verarbeitung oder Verbrennung von fossiler Energie als auch bei der Entsorgung von im Produktionsprozess entstehenden Abfällen ergeben sich erhebliche Risiken für Menschen und Umwelt. Das Pariser Klimaabkommen sieht einen graduellen Ausstieg aus fossiler Energie vor. Deshalb sehen auch wir uns dazu verpflichtet, bei nachfolgenden Aktivitäten keine neuen Geschäftsbeziehungen aufzunehmen und aus bestehenden Geschäftsbeziehungen bis 2030 auszusteigen:

- Abbau und Verarbeitung von Kohle und Konfliktmineralien
- Erzeugung von Energie auf Basis von Kohle inkl. Lieferung von Maschinen und Anlagen, Ersatzteilen und Ingenieurleistungen für Kraftwerke und Industriebetriebe, die Kohle verbrennen oder verarbeiten

Etwaige Ausnahmen können für kohlebasierte Aktivitäten bestehen insofern es für diese zum jeweiligen Betrachtungszeitpunkt keine geeignete Alternative zu Kohle gibt, sowie für Unternehmen in Industrien, die Kohle verbrennen oder verarbeiten, wenn sie einen glaubwürdigen Plan zum Kohleausstieg oder für Klimaschutzaktivitäten oder den Übergang zu Alternativ- oder Transitionsaktivitäten vorlegen. Der (Klein-)Handel mit Kohle zur Versorgung von Verbraucher:innen iSd KSchG ist nicht per se ausgeschlossen. Solche Aktivitäten werden im Einzelfall überprüft und entschieden.

ERDÖL / ERDGAS

Wir streben grundsätzlich einen geordneten Rückzug (phasing out) aus Aktiv- und Passivgeschäften bis 2030 bei Bestandskund*innen sowie kein Neugeschäft an, wenn

- das Unternehmen keinen glaubwürdigen Plan zur Transition vorlegen kann bzw.
- das Finanzierungsvorhaben nicht zur Transition zur Klimaneutralität / -verträglichkeit des Unternehmens beiträgt bzw.
- der angestrebte Unternehmensgegenstand oder das Finanzierungsvorhaben nicht als Transitionsaktivität klassifizierbar ist.

Eine gesonderte Einzelfallbetrachtung nehmen wir dann vor, wenn z.B. das hergestellte Produkt oder die angebotene Dienstleistung zum Betrachtungsmoment nicht klimaneutral substituiert werden kann.

Kontroversielle Kohlenwasserstoffförderpraktiken (Erdöl, Erdgas) wie Abbau von Öl- / Teersanden, Arctic Drilling, Fracking, Tiefseebohrungen wie auch die Finanzierung von Wartungs- oder Lieferketten, die direkt mit den Öl- und Gasaktivitäten in der Arktis zusammenhängen, werden als kritisch betrachtet und grundsätzlich ausgeschlossen.

Neue Finanzierungen für zulässige Aktivitäten im Bereich Erdöl / Erdgas werden nur dann angeboten und aufgenommen, wenn die Projekte der Kund*innen:

- Keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf schützenswerte natürliche Lebensräume, Süßwasserquellgebiete oder Meeresschutzgebiete haben

- Einen umweltbezogenen Maßnahmenplan beinhalten, der alle Themenfelder der Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst und im Besonderen – jedoch nicht beschränkt auf – einen Plan beinhaltet zur Vermeidung von Ölverschmutzungen und der Ausschaltung von ständigem Gasausstoß in die Atmosphäre
- Nicht überwiegend in Hochrisikogebieten getätigt werden (wie etwa Konfliktregionen gem. AML- / Finanzsanktionsvorgaben oder geologischen oder ökologischen Gefahrenzonen)
- Den anwendbaren Sanktions- oder Embargoauflagen entsprechen

Projekte, die gegen eine oder mehrere dieser Anforderungen verstoßen, werden von Finanzierungen und Bankdienstleistungen ausgeschlossen.

Unsere Positionierung bezüglich der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas gilt auch für Energieversorger. Energieversorger, die ihre Einkünfte ausschließlich durch fossile Energie generieren, werden von Finanzierungen und Dienstleistungen ausgeschlossen.

ERNEUERBARE ENERGIE

Wir finanzieren Investitionen von Unternehmen, Gemeinden, (kommunalen) Gebiets- und Zweckgemeinschaften sowie Privatkund*innen in erneuerbare Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Einbindung von relevanten Fördermitteln in die Finanzierungsstruktur und die Unterstützung in der Erlangung und Abrechnung solcher Fördermittel soll unsere Kund*innen auf ihrem Weg zu einer ökologisch verantwortlichen Energiegewinnung und -verwendung bestärken.

PHOTOVOLTAIK und WINDKRAFT

Wir betrachten Photovoltaik und Windkraft als nachhaltige, erneuerbare Energiequellen. Große Projekte können jedoch bisweilen kritische Auswirkungen für die Umwelt und die regional ansässige Bevölkerung haben. Wir prüfen solche Vorhaben mit besonderer Sorgfalt und beachten in der Kreditentscheidung zur Finanzierung von Photovoltaik- sowie Windkraftanlagen neben

- den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung auch
- weitere mögliche negative soziale oder ökologische Aspekte, wie Flächenversiegelung oder Zwangsumsiedelungen.

STAUDÄMME und WASSERKRAFT

Wasserkraft betrachten wir in unserem Kerngebiet als wichtige erneuerbare Energiequelle und zählen sie somit prinzipiell zu den wünschenswerten Aktivitäten. Die Wasserkraft leistet neben der Windkraft und Photovoltaik einen wichtigen Beitrag zur CO₂-neutralen Energieversorgung in Österreich und wird somit als wesentlich für eine stabile Energieversorgung betrachtet.

Nichtsdestotrotz sind wir uns der umweltpolitischen Sensibilität von Wasserkraftwerken und Staudämmen bewusst und beteiligen uns daher aus geschäftspolitischen Gründen nicht an Vorhaben außerhalb der EU. Wir sehen daher Vorhaben in der EU als weniger kritisch an, weil besonders im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen auf den

Erhalt und Schutz ökologisch wertvoller Wasserstrecken und Lebensräume geachtet wird.

Dennoch prüfen wir Vorhaben im Bereich Staudämme und Wasserkraft auch in der EU mit besonderer Sorgfalt und beachten in der Kreditentscheidung zur Finanzierung von Staudämmen und Wasserkraft neben

- der Einhaltung der Richtlinien im EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) für Vorhaben in Österreich und
- den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung auch
- weitere mögliche negative soziale oder ökologische Aspekte, wie Flächenversiegelung oder Zwangsumsiedelungen.

FORST- UND HOLZWIRTSCHAFT, GROSSHANDEL MIT HOLZ, BIOMASSE AUS HOLZ

Wälder binden den im CO₂ enthaltenen Kohlenstoff im Baumholz und im Waldboden. Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Nutzung des Rohstoffes Holz erachten wir deshalb als wichtig.

Daher prüfen wir bei Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft und Unternehmen, die Holz als primären Rohstoff beziehen, folgende Kriterien:

- Kein illegaler Holzeinschlag, bzw. Handel mit und Verarbeitung von illegal gewonnenem Holz
- Keine Tätigkeiten in oder mit direkten Auswirkungen auf Gebiete, die offiziell zu Erhaltungszwecken geschützt sind (tropische Regenwälder, IUCN I-IV-Schutzgebiete¹ sowie der Ramsar Liste² oder Natura 2000-Gebiete³)
- Nicht erwünscht sind weiters Unternehmen, die sich illegaler Abforstung bedienen oder Maßnahmen setzen, die zur Entwaldung beitragen, sowie Tropenholz- oder Palmölplantagen besitzende, Palmöl produzierende oder damit handelnde Unternehmen, wenn sie nicht RSPO⁴ Mitglieder sind
- Hinsichtlich der Rohstoffe zur Gewinnung von Erneuerbarer Energie auf holzbasierter Biomasse achten wir grundsätzlich darauf, dass die eingesetzten Grundstoffe dem Gebot des Kaskadenprinzips folgen.

Grundsätzlich orientieren wir uns bei unseren Kundenbeziehungen an den jeweiligen europäischen und nationalen Gesetzgebungen. Neu- und Bestandskunden, welche mit der Produktion bzw. dem Handel von Holz außerhalb der EU in Verbindung stehen oder Holz von außerhalb der EU als primären Rohstoff beziehen, müssen nachweisen, dass Unternehmen bzw. die Produkte durch das Forest Stewardship Council (FSC)⁵

¹ <https://iucngreenlist.org/explore/?location=eg>

² <https://rsis.ramsar.org/>

³ <https://natura2000.eea.europa.eu/#>

⁴ <https://rspo.org/search-members/>

⁵ <https://fsc.org/en/what-the-fsc-labels-mean>

oder das Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC)⁶ zertifiziert worden sind oder vergleichbaren, akzeptablen Standards unterliegen

ZELLSTOFF UND PAPIER

Die Zellstoff- und Papierindustrie gilt als besonders energie-, wasser- und rohstoffintensiv. Dennoch stellt etwa die Erzeugung von Fasern aus Zellulose eine wertvolle Alternative zu erdölbasierten Fasern oder unter problematischen Bedingungen erzeugten Baumwollerzeugnissen dar. Deshalb achten wir bei Unternehmen in diesen Branchen besonders auf:

- Initiativen zur Reduktion des Energieverbrauchs, Wahl der Energieträger
- Förderung der Kreislaufwirtschaft, z. B. Einsatz recycelter oder hochgradig recyclingfähiger Rohstoffe, Verbesserung der Recyclingfähigkeit
- Initiativen zur Reduktion des Wasserverbrauchs
- Nutzung von verantwortungsvollen Quellen beim Bezug holzbasierter Rohstoffe (siehe auch „Forst- und Holzwirtschaft“)

LANDWIRTSCHAFT UND NAHRUNGSMITTELSPEKULATION

Die Unterstützung der Produktion von gesunden und leistbaren Lebensmitteln und ihr Beitrag zu einer dauerhaften Wertschöpfung sowie zum Wohlbefinden der Konsument:innen unter größtmöglicher Wahrung der Biodiversität und des Schutzes von Naturraum sind für uns wesentliche Stellhebel für eine lebenswerte Zukunft. Es ist uns wichtig, stabile Partnerschaften mit den bäuerlichen Betrieben in unserem Geschäftsgebiet zu pflegen und im Rahmen von Engagement oder durch Vernetzung mit Forschungsinstitutionen und Landesvertreter:innen zu einer positiven Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Regionen beizutragen.

Daher halten wir ein Beratungs- und Förderangebot für landwirtschaftliche Betriebe vor und finanzieren die landwirtschaftliche Urproduktion und die erste Verarbeitungsstufe innerhalb unseres Geschäftsgebiets mit besonderem Fokus auf Betriebsfortführungen, Ab-Hof-Vermarktung, Umstellung auf biologische Produktionsweise oder generell energie- und ressourcenschonende Betriebsführung.

Wir sprechen uns aber gegen die reine Spekulation mit Nahrungsmitteln aus und beteiligen uns selbst nicht am Handel von entsprechenden Finanzprodukten (Futures im Segment Getreide, Fleisch oder Soft Commodities wie Mais, Sojabohnen, Zucker, Kakao und Kaffee) und bieten sie unseren Veranlagungskund:innen nicht an.

⁶ PEFC zertifizierte Unternehmen befinden sich hier: <https://www.pefc.at/suche/>

BERGBAU

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG prüft Vorhaben innerhalb der Branche Bergbau mit besonderer Sorgfalt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind, wird ausgeschlossen:

- Betrieb von Uranminen sowie Abbau, Handel und Verarbeitung von Uran
- Abbau, Handel und Verarbeitung von Diamanten ohne ausdrückliche Nachweise für die Herkunft und das Vorliegen von Kimberly-Zertifikaten⁷
- Abbau, Handel und Verarbeitung von Asbest

Geschäftsbeziehungen mit sonstigen Unternehmen im Bereich Bergbau werden aufgrund potenziell negativer Auswirkungen auf den Umweltschutz und die Einhaltung der Menschenrechte einer detaillierten Prüfung unterzogen. Dabei werden vor allem folgende Aspekte geprüft:

- Die Art und Weise, wie das Unternehmen die jeweilige Mine betreibt (z.B. keine Verschmutzung der Umwelt durch Einleiten giftiger Chemikalien, keine Weiterverarbeitung von Abraum)
- Der Schutz von als „High Conservation Value Areas“⁸ bzw. „UNESCO-Welterbe“⁹ oder Natura 2000¹⁰ ausgewiesenen Gebieten oder sonstigen geschützten Flächen (ggf. unter Einbindung lokaler Spezialisten bzw. NGOs) muss gegeben sein
- Menschenrechte und insbesondere die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker sowie Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit bzw. den Arbeitsbedingungen nach den Standards der ILO¹¹ müssen gewahrt sein

RÜSTUNGSINDUSTRIE

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG steht Vorhaben im Zusammenhang mit der Rüstungsindustrie kritisch gegenüber.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Menschenrechte und lehnen Geschäftsbeziehungen ab, die zu einer Verletzung der Menschenrechte beitragen können. Dies betrifft insbesondere Geschäfte in oder zugunsten von Regionen / Staaten/ Regierungen, die von kriegerischen Auseinandersetzungen oder Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, die Herstellung von und den Handel mit umstrittenen Waffen (nukleare, biologische, chemische Waffen, blendende Laserwaffen, Treminen, Streumunition, Munition mit angereichertem Uran, Brandwaffen, nicht nachweisbare Fragmente) sowie Kriegsmaterial und Waffengroßhandel iSd Kriegsmaterialgesetzes.

Positionierung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien

⁷ <https://www.kimberleyprocess.com/>

⁸ <https://www.hcvnetwork.org/>

⁹ <https://www.unesco.at/kultur/welterbe/die-welterbe-liste>

¹⁰ <https://natura2000.eea.europa.eu/#>

¹¹ <https://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm>

Wir vermeiden Geschäftsbeziehungen in Verbindung mit der Rüstungsindustrie. Dies umfasst Finanzierungen, Bankdienstleistungen und Beteiligungen bzw. Veranlagungsprodukte mit Schwerpunkt Rüstung.

Insbesondere wird die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind, sowie ihrer Schlüsselpartner, ausgeschlossen:

- Umstrittene Waffen (Produktion, Handel, Wartung sowie Schlüssellieferanten)
- Waffengroßhandel iSd Kriegsmaterialgesetzes¹²

Geschäftsbeziehungen in der Form von Finanzierungen, Bankdienstleistungen, Veranlagungsprodukten für bzw. Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen der Schutz-, Sport-/Jagd Waffen und Drohnen tätig sind, werden im Einzelfall betrachtet und entschieden.

Diese Positionierung umfasst sowohl produzierende wie mit derartigen Gütern handelnde Unternehmen als auch Besitzgesellschaften bzw. Eigentümer*innen. Bestehende Geschäftsbeziehungen mit betroffenen Unternehmen werden nur dann weitergeführt, wenn eine strikte Trennung von Tätigkeiten mit militärischem Zusammenhang und den sonstigen, damit nicht verbundenen, Aktivitäten des Unternehmens möglich ist.

GLÜCKSSPIEL

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG steht Vorhaben im Zusammenhang mit Glücksspiel kritisch gegenüber.

Von der Glücksspielindustrie geht einerseits ein Risiko von Kriminalität und Geldwäsche aus. Andererseits geht mit Glücksspiel ein Suchtrisiko einher, das zu Armut und Kriminalität führen kann. Die Glücksspielbranche ist EU-weit nicht einheitlich geregelt. Die meisten europäischen Länder setzen daher auf nationale Richtlinien, die legales Glücksspiel ermöglichen und illegale Aktivitäten unterbinden. Von solchen Lizenzunternehmen wird verlangt, dass sie verantwortungsbewusst handeln, Verbraucher*innen schützen und dass sie Maßnahmen gegen illegale Aktivitäten (Geldwäsche, Korruption, Terrorismusfinanzierung, etc.) implementieren.

Positionierung der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien:

Wir schließen Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit illegalem Glücksspiel grundsätzlich aus.

Im Wett- und Glückspielsektor nehmen wir ausschließlich Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen auf oder unterhalten sie, wenn diese

- über eine offizielle Lizenz verfügen,
- über relevante Zertifizierungen wie z.B. EU Lotteries oder G4 verfügen,
- im europäischen Wirtschaftsraum oder von den Standards vergleichbaren Ländern angesiedelt sind, in denen der Markt für den Glückspielsektor geregelt und beaufsichtigt ist, und die sich an die EWR-weiten bzw. vergleichbare

¹² <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000609>

Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung halten.